

**Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen  
der mpsmobile GmbH, Brühlstraße 42, 88416 Ochsenhausen**

- Stand März 2018 -

### **I. Allgemeines, Geltungsbereich**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder davon abweichende Bedingungen werden von uns nicht anerkannt, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung vorbehaltlos erbringen.
3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden.
4. Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

### **II. Vertragsabschluss, Vertragsinhalt**

1. Für die über unseren Online-Shop geschlossenen Verträge gilt:
  - a) Mit der Darstellung und Bewerbung von Artikeln in unserem Online-Shop geben wir kein bindendes Angebot zum Verkauf bestimmter Artikel ab. Vielmehr handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden, ein verbindliches Kaufangebot abzugeben.
  - b) Mit dem Absenden einer Bestellung über den Online-Shop durch Anklicken des Buttons „kostenpflichtig bestellen“ gibt der Kunde ein verbindliches Kaufangebot ab.
  - c) Wir werden den Zugang der über unseren Online-Shop abgegebenen Bestellung des Kunden durch eine automatisch erzeugte E-Mail bestätigen (Eingangsbestätigung). Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Kaufangebots des Kunden dar. Ein Vertrag kommt durch die Eingangsbestätigung noch nicht zustande.
  - d) Ein Kaufvertrag über die Ware kommt erst zustande, wenn wir ausdrücklich die Annahme des Kaufangebots des Kunden erklären oder wenn wir die Ware - ohne vorherige ausdrückliche Annahmeerklärung - an den Kunden versenden.
  - e) Bei Lieferung ins Ausland können wir Bestellungen nur ab einem Mindestbestellwert berücksichtigen. Der Mindestbestellwert kann den in unserem Online-Shop bereit gestellten Preisinformationen entnommen werden.
2. Für die außerhalb unseres Online-Shops geschlossenen Verträge gilt: Unsere Angebote erfolgen freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit unserer Auftragsbestätigung in Textform oder mit Auslieferung der von dem Kunden bestellten Ware zustande.

### **III. Preise, Zahlungsbedingungen**

1. Die angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer sowie zuzüglich Versandkosten und zuzüglich weiterer Kosten, die bei Lieferungen in Nicht-EU-Länder anfallen, wie beispielsweise Zoll.

2. Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, erfolgt die Zahlung nach Wahl des Kunden per Nachnahme, per Kreditkarte oder per Vorkasse. Sofern sich der Gesamtpreis für die bestellte Ware inklusive Mehrwertsteuer und inklusive Versandkosten auf nicht mehr als 1.000,00 € beläuft, kann vom Kunden auch eine Zahlung per PayPal vorgenommen werden. Eine Zahlung per Rechnung und eine Zahlung per Lastschrift bedürfen einer gesonderten Vereinbarung zwischen uns und dem Kunden.

#### **IV. Beschränkung des Rechts zur Aufrechnung und des Rechts zur Zurückbehaltung**

1. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder mit unserer Hauptforderung synallagmatisch verknüpft sind.
2. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht, sofern es nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht, nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zu.

#### **V. Lieferung**

1. Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.  
Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder anderer, von uns nicht zu vertretender unvorhersehbarer Ereignisse, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, behördliche Anordnungen, rechtmäßige Aussperrung – berechtigen uns, die Lieferungen bzw. Leistungen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben bzw. im Falle der Unmöglichkeit wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wir werden den Kunden schnellstmöglich über die Nichtverfügbarkeit der Lieferung und deren voraussichtliche Dauer informieren.
2. Wenn die Verzögerung länger als einen Monat dauert, ist der Kunde nach Setzung einer angemessenen Nachfrist nach Ablauf dieser Frist berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Soweit darüber hinaus im Falle unseres Verschuldens Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziff. VIII.
3. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer bleibt vorbehalten.
4. Eine Selbstabholung der Kaufsache durch den Kunden bei uns ist nicht möglich.
5. Bei verweigten, bzw. nicht angenommenen Paketen, trägt der Käufer die hier anfallenden Gebühren.

#### **VI. Gefahrenübergang**

1. Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, ist Lieferung „abWerk“ vereinbart.  
Die Gefahr geht mit der Übergabe der Kaufsache an die den Transport ausführende Person oder Einrichtung auf den Kunden über. Dies gilt auch bei Verwendung unserer Transportmittel und auch, wenn wir die Kosten des Versands tragen. Verzögern sich Übergabe oder Versendung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen, so geht die Gefahr am Tag des Zugangs der Anzeige der Versand- oder Übergabebereitschaft der Kaufsache auf den Kunden über.
2. Ohne die Voraussetzungen der Ziff. VI.1. geht die Gefahr auf den Kunden über, wenn dieser sich in Annahmeverzug befindet.

## VII. Gewährleistung

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache auf Mängel – auch im Fall der Weiterveräußerung – zu prüfen und hierbei erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von einer Woche zu rügen. Kommt der Kunde der vorstehenden Untersuchungs- und Rügeobliegenheit nicht nach, so gilt die Kaufsache als vertragsgemäß.
2. Gewährleistungsansprüche des Kunden setzen voraus, dass der Kunde den nachfolgenden Obliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist:
  - Transportschäden sind vom Kunden unverzüglich nach Empfang der Kaufsache beim Logistikunternehmen zu beanstanden und uns zu melden,
  - geöffnete und beschädigte Pakete dürfen vom Kunden nicht angenommen werden,
  - unser Firmenstempel darf nicht von der Kaufsache entfernt werden,
  - im Falle einer Mängelrüge hat uns der Kunde die Kaufsache zusammen mit der unbeschädigten Originalverpackung vorzulegen und
  - der Kunde hat die ESD-Richtlinien einzuhalten.

Kommt der Kunde einer der vorstehenden Obliegenheiten nicht ordnungsgemäß nach, so gilt die Kaufsache als vertragsgemäß.

3. Rücksendungen im Falle nichtberechtigter Mängelrüge erfolgen auf Gefahr des Kunden. In diesem Fall behalten wir uns das Recht vor, die Kosten der Bearbeitung der Mängelrüge dem Kunden in Rechnung zu stellen.
4. Handelt es sich bei der Kaufsache um ein Display, ist der Kunde verpflichtet, dieses zu testen, bevor es an das Endgerät angeschlossen wird. Gewährleistungsansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, sobald das Display am Endgerät angeschlossen worden ist.
5. Wir leisten im Falle berechtigter Mängelrüge nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Nachlieferung.
6. Wir müssen nicht die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten tragen, die durch die Verbringung der Kaufsache an einen anderen Ort als den Erfüllungsort entstehen, sofern die Verbringung nicht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Kaufsache entspricht.
7. Bei der Lieferung gebrauchter Sachen sind Gewährleistungsansprüche des Kunden ausgeschlossen.
8. Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren nach einem Jahr nach Ablieferung der Kaufsache. Abweichend hiervon verjähren bei der Lieferung von Displays, Akkus oder Flexkabeln Gewährleistungsansprüche des Kunden nach 6 Monaten nach Ablieferung der Kaufsache. Displays der Marken Samsung und Sony obliegen hier einer Ausnahme. Die Gewährleistungsfrist der Displays dieser beiden Marken unterliegt der Dauer von 3 Monaten ab Kaufdatum.
9. Die Bestimmungen aus Ziff. VII.2., Ziff. VII.4., Ziff. VII.7. und aus Ziff. VII.8. gelten nicht für die in Ziff. VIII.2. genannten Schadensersatzansprüche, auch nicht für solche, die auf einer Verletzung der Nacherfüllungspflicht bei Mängeln beruhen. Die Bestimmungen aus Ziff. VII.2., Ziff. VII.4., Ziff. VII.7. und aus Ziff. VII.8. gelten auch nicht für die Rückgriffsansprüche des Kunden nach §§ 478, 479 BGB.

## VIII. Haftungsbegrenzung

1. Unsere Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.
2. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Schäden aus der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig

vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten), sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gleiches gilt für Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

3. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich unsere Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen und für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
4. Soweit nach den vorstehenden Bestimmungen unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Arbeitnehmer, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

## **IX. Eigentumsvorbehalt**

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden - abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzurechnen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.
3. Der Kunde ist zur Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Kaufsache nicht berechtigt. Bei Pfändungen oder sonstigen Zugriffen Dritter auf die Kaufsache hat uns der Kunde unverzüglich in Textform zu benachrichtigen und uns sämtliche zur Wahrung unserer Rechte, insbesondere zur Erhebung einer Drittwiderspruchsklage nach § 771 ZPO erforderlichen Unterlagen zu überlassen.
4. Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Der Kunde tritt uns jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich MWSt) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Wir nehmen diese Abtretung mit Vertragsabschluss an. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung befugt. Hiervon bleibt jedoch unsere Befugnis, selbst die Forderung einzuziehen, unberührt. Wir verpflichten uns aber, die Forderung nicht selbst einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist bzw. Zahlungseinstellung vorliegt. Im Falle des Zahlungsverzugs, der Zahlungseinstellung oder der Stellung eines Insolvenzantrags erlischt das Recht des Kunden zur Veräußerung der Kaufsache sowie die Befugnis zum Einzug der abgetretenen Forderungen gegenüber den Abnehmern des Kunden. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, uns gegenüber alle zum Einzug der Forderung erforderlichen Angaben zu

machen, uns die hierfür erforderlichen Unterlagen auszuhändigen und gegenüber den Schuldnern (Dritten) die Abtretung offenzulegen.

5. Beträge, die der Kunde aus abgetretenen Forderungen einzieht, sind bis zur Überweisung an uns gesondert zu führen, um Verrechnungen und/oder Aufrechnungen mit debitorisch geführten Bankkonten auszuschließen.
6. Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich MWSt) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.
7. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich MWSt) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.
8. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als dass der realisierbare Wert der eingeräumten Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt unserem billigen Ermessen.

#### **X. Außenwirtschaft**

1. Der Kunde ist zur Beachtung der nationalen und internationalen Außenhandelsvorschriften – insbesondere der anwendbaren Im- und Exportvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union sowie der Vereinigten Staaten von Amerika – verpflichtet, die auf die von uns gelieferten Waren anwendbar sind bzw. die im Falle ihres Weiterverkaufs auf die Waren anwendbar sind.
2. Der Kunde ist verpflichtet, sich im Vorfeld des Weitervertriebs der von uns gelieferten Waren darüber zu informieren, welche außenhandelsrechtlichen Konsequenzen der Weitertrieb der von uns gelieferten Waren durch den Kunden für uns hat und uns dann, wenn nicht auszuschließen ist, dass der Weitertrieb durch den Kunden außenhandelsrechtliche Konsequenzen für uns hat, über den von ihm beabsichtigten Weitertrieb und die nicht auszuschließenden, uns treffenden Konsequenzen in Kenntnis zu setzen.

#### **XI. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl**

1. Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist unser Geschäftssitz.
2. Ist der Kunde Kaufmann, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht. Wir sind jedoch befugt, den Kunden auch vor dem für seinen Wohn-/ Geschäftssitz zuständigen Gericht zu verklagen.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).